

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa (Session-Nr.: 1766/2008)

Zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 2.: Die Verwaltung hat die Rezentralisierung der Wohngeldsachbearbeitung durchgeführt, um die Qualität der Sachbearbeitung zu erhöhen und gleichzeitig den Beratungsstandard vor Ort in den Stadtbezirken zu erhalten. Eine Einschränkung der Beratungsqualität ist mit der Rezentralisierung nicht verbunden, da mit Hilfe einer neu einzuführenden Software die Wohngeldberatung vor Ort optimal unterstützt werden kann. Es handelt sich deshalb lediglich um eine für jeden Stadtbezirk anhand der bisherigen Fallzahlen individuell bemessene zumutbare Bündelung der Angebotszeiten. Für Rodenkirchen bedeutet diese Veränderung derzeit ein Beratungsangebot an 2 Tagen in der Woche. Dieses Angebot ist aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich und angemessen und kann je nach den örtlichen Notwendigkeiten jederzeit angepasst werden.

Für den Bereich des Sozialamtes wird es keinerlei Einschränkungen des Beratungsangebotes geben, da in jedem Stadtbezirk eine eigene Servicestelle eingerichtet wird, die speziell für Beratung und Antragsannahme zur Verfügung steht. Die Bescheide werden zukünftig zentral in einem Back-Office erstellt und von dort aus verschickt. Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts, da Ansprechpartner/innen nach wie vor in den Stadtbezirken zur Verfügung stehen.

Zu 3.: Die Verwaltung hat nicht vor, die an den Infotheken der Bürgerämter angebotenen Dienstleistungen einzuschränken. Das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ sieht eine Erweiterung des Aufgabenspektrums für die Infotheken vor und beinhaltet zusätzlich eine Öffnungsklausel für Pilotprojekte. Hierdurch ist sichergestellt, dass Standards erhalten bzw. verbessert werden können.

Zu 4.: Die Verwaltung wird dem AVR und den Bezirksvertretungen halbjährlich über die Entwicklung des Bürgerservice berichten und hierbei auch das Thema „erweiterte Öffnungszeiten“ berücksichtigen.

Zu 5.: Der Rat hat die Verwaltung am 05.07.2005 beauftragt, ein einheitliches Angebot für alle Stadtbezirke zu entwickeln. Insofern muss sichergestellt werden, dass die neuen Dienstleistungsabende auch in allen Stadtbezirken angeboten werden.

Außerdem ist die Verwaltung aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der aktuellen Entwicklungen bei den Ladenöffnungszeiten der Auffassung, dass es der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger mehr entspricht, an zwei Tagen in der Woche eine längere Abendöffnungszeit anzubieten als an dem bisherigen „langen Dienstag“ festzuhalten.

Die Verwaltung wird anhand der gemachten Erfahrungen überprüfen, ob dieses Angebot angenommen wird oder ob eine Rückkehr zu der bisherigen Regelung sinnvoll ist.

Zu 6.: Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern über die Internetangebote der Stadt Köln wird mit Hilfe des städtischen Wissensmanagements zukünftig an allen Infotheken erfolgen. Eine weitergehende Beratung ist im Rahmen der bereits erwähnten Öffnungsklausel möglich, aber im ersten Schritt nicht für alle Bürgerämter vorgesehen.

Zu 7.: Der Abbau von Arbeitsplätzen erfolgt durch den Auszug der Außenstelle des Sozialamtes (insgesamt 11 Arbeitsplätze) und des Bereiches Wohngeld (insgesamt 5 Arbeitsplätze). Gegenzurechnen ist die neu einzurichtende Servicestelle des Sozialamtes mit 3 Arbeitsplätzen und 1 weiterer Arbeitsplatz für den/die zukünftige/n Ansprechpartner/in des Ordnungsamtes. Die Wohngeldberatung benötigt künftig nur noch ein bis zwei feste Arbeitsplätze (Servicestellen) für ihre Tätigkeiten vor Ort. Der örtliche Ordnungsdienst benötigt keine eigenen Arbeitsplätze, da die Mitarbeiter/innen nur temporär vor Ort sind und zum jeweiligen Zeitpunkt vakante Arbeitsplätze nutzen können.

Zu 8.: Die Personalausstattung der Bürgerämter erfolgt auf der Grundlage einer qualifizierten Stellenbemessung durch das Organisationsamt. Die Verwaltung hat die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass hierdurch keine Veränderungen im Personalbestand der Verwaltung der Bürgerämter notwendig werden.

Der Hinweis auf die in Ziffer 6.6 des Konzeptes genannten zusätzlichen Stellen im Bürgeramt Innenstadt ist nicht nachvollziehbar, da diese Stellen ausschließlich zur Wahrnehmung komplett neuer Fachaufgaben in den Bereichen „einheitlicher Ansprechpartner“ und „Welcome Center“ eingerichtet werden.

Zu 9.: Die Verwaltung hat Investitionskosten für die erforderlichen Umbauten in den Bezirksratshäusern im Rahmen des Konzeptes eingeplant.